

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 9 vom 28. April 2022

Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter www.dlr-rheinpfalz.rlp.de. Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
RHEINPFALZ

Breitenweg 71
67435 Neustadt an der Weinstraße
www.dlr-rheinpfalz.rlp.de

Automatische Ansage **06321/671-333**

E-Mail

Fax

Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** phytomedizin@dlr.rlp.de 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Beide Traubenwickler fliegen auf mäßigem Niveau -

- Beispiele Fungizid-Spritzfolgen -

- Ausbrecharbeiten in Junganlagen -

- Anträge Umstrukturierung Teil 1, nur noch ein Antragstermin! -



Witterungsverlauf und Phänologie:

Nach dem kühlen Start mit Regen, Sturm und Schnee präsentierte sich der April in der zweiten Hälfte aber durchschnittlich. Insgesamt wird er mit knapp 10° C etwas zu kühl ausfallen (langjähriges Mittel 11,1° C). Hingegen war er am Standort Neustadt überdurchschnittlich feucht, was aber aus Sicht des trockenen März sehr erfreulich ist.

Eine Erwärmung auf über 20° C ist für die kommende Woche prognostiziert. Es bleibt mäßig warm und weitgehend trocken. Nach derzeitiger Vorhersage rutschen die Nachttemperaturen Anfang Mai nicht mehr in den kritischen Bereich ab. Eine Gewähr, dass damit Frostschäden auszuschließen sind, besteht aber nicht. Auch nach dem 15. Mai können in ungünstigen Lagen durchaus noch Schäden auftreten.

Der Austrieb (BBCH 09) ist in den frühen Lagen erfolgt. In der Riesling-Referenzparzelle in NW war dies bereits am 19. April der Fall. Dieses Datum fällt exakt auf das 30-jährige Mittel (1991 bis 2020), somit liegt dies im durchschnittlichen Rahmen. 2021 war dies erst am 27. April soweit, 2020 bereits am 10.04. Weinberge in warmen ortsnahen Lagen schimmern an den Bögen bereits grün. Mit einem raschen Durchstarten der Triebe ist angesichts der Temperaturprognose derzeit nicht zu rechnen.

Ab kommender Woche wird die **automatische Ansage** (06321/671-333) dreimal pro Woche aktualisiert und steht Ihnen jederzeit zum Abrufen von aktuellen pflanzenschutzbezogenen Hinweisen zur Verfügung.

Persönliche Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, können Sie uns via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir ab dem 03. Mai gerne montags bis freitags von 08:00 bis 10:00 Uhr unter der 06321/671-284 entgegen.

Eine aktuelle Version der **Rebschutzbroschüre** finden Sie zum Download auf unserer Internetseite. Gedruckte Exemplare werden nicht postalisch versendet, liegen jedoch am DLR Rheinland-Pfalz (Foyer) und im Weinbauamt (Abgabestelle zur Qualitätsweinprüfung) zur kostenlosen Mitnahme aus.



Traubenwickler: Der Flug beider Traubenwickler verläuft derzeit aufgrund der eher kühlen Witterung auf mäßigem Niveau. Sobald es wärmer wird, ist jedoch mit verstärktem Flug zu rechnen. Die **aktuellen Flugzahlen** können Sie auf der Homepage des DLR Rheinland-Pfalz einsehen. Für eine Behandlung ist es derzeit noch zu früh. Die Flugüberwachung mittels Pheromonfallen empfehlen wir auch für nicht geförderte Gebiete, um den optimalen Behandlungstermin in den eigenen Lagen zu erfassen. Dieser kann lokal sehr unterschiedlich ausfallen. Die

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 9 vom 28. April 2022

abrufbaren Flugzahlen vermitteln daher nur einen allgemeinen Hinweis auf die Entwicklung. In geförderten Gebieten muss pro 30 Hektar ein Pheromonfallensatz aufgehängt und wöchentlich kontrolliert sowie die Ergebnisse dokumentiert werden.

Pflanzenschutz 2022 - Beispielspritzpläne

In den nachfolgend abgebildeten Tabellen 1 bis 4 sind Behandlungsfolgen zur Bekämpfung des Echten und Falschen Mehltaus dargestellt. Hierbei wurden die Grundsätze der „Guten fachlichen Praxis“ des integrierten Pflanzenschutzes bedacht und unter weitere Aspekte berücksichtigt:

- Einsatz von Mitteln einer Wirkstoffgruppe jeweils max. zweimal (Ausnahme Kontaktmittel und Azole) bzw. max. einmal (Strobilurine)
- Einhaltung des konsequenten Wirkstoffgruppenwechsels (Anti-Resistenz-Management)
- Positionierung der Wirkstoffe (z.B. Kontaktmittel zu Beginn, „mitwachsende“ Wirkstoffe bei hohen Zuwachsraten, Phosphonat-haltige Mittel nur bis zur 1. Nachblütebehandlung).

Darüber hinaus wurden bei hohem Befallsdruck bis zu 10 Behandlungen eingeplant, inklusive 5 Vorblütebehandlungen. Bei geringem Befallsdruck sind weniger Vorblütebehandlungen notwendig. Die Spritzfolgen sollen hinsichtlich einer Mittelpositionierung Beispiele darstellen und das Grundprinzip veranschaulichen. Je nach Sortenanfälligkeit und Standort sind Behandlungsabfolgen individuell für jeden Betrieb zu planen und diese während der Saison witterungsbedingt und je nach Infektionsdruck anzupassen.

Tabelle 1: Beispiele für **Peronospora**-Spritzfolgen bei **geringem Infektionsdruck**. WG=Wirkstoffgruppe, VBL= Vorblüte, NBL= Nachblüte, AS= Abschlussbehandlung.

Zeitpunkt	Produkt	WG
1. VBL	Kontaktmittel	-
2. VBL	Kontaktmittel	-
3. VBL	Kontaktmittel + Kaliumphosphonat	-
4. VBL	Sanvino oder Mildicut oder Videryo F	F
abgehende Blüte	Zorvec Zelavin Bria	Q
1. NBL	Profiler	P
2. NBL	Enervin F oder Orvego	S, S/C
3. NBL	Kupfer angepasst*	-
AS	Kupfer angepasst*	-

* reduzierte Reinkupfermenge bei geringem/keinem Befall bzw. Befallsdruck

Tabelle 2: Beispiele für **Peronospora**-Spritzfolgen bei **hohem Infektionsdruck**. WG= Wirkstoffgruppe, VBL= Vorblüte, NBL= Nachblüte, AS= Abschlussbehandlung.

Zeitpunkt	Produkt	WG
1. VBL	Kontaktmittel	-
2. VBL	Kontaktmittel + Kaliumphosphonat	-
3. VBL	Ampexio	E/C
4. VBL	Mildicut oder Sanvino oder Videryo F	F
5. VBL	Afrasa Triple WG oder Folpan Gold* oder Fantic F**	B, D
abgehende Blüte	Zorvec Zelavin Bria	Q
1. NBL	Profiler	P
2. NBL	Enervin F	S
3. NBL	Melody Combi oder Forum Gold/Star oder VinoStar	C
AS	Kupfer	-

* Aufbrauchfrist endet am 30.12.2022

** keine Anwendung in Naturschutzgebieten

Tabelle 3: Beispiele für **Oidium**-Spritzfolgen bei **geringem Infektionsdruck**. WG= Wirkstoffgruppe, VBL= Vorblüte, NBL= Nachblüte, AS= Abschlussbehandlung.

Zeitpunkt	Produkt	WG
1. VBL	Netzschwefel	-
2. VBL	Netzschwefel	-
3. VBL	Flint*	A
4. VBL	Prosper Tec oder Spirox	H
abgehende Blüte	Luna Experience oder Sercadis	L/G, L
1. NBL	Kusabi oder Vivando	K
2. NBL	Dynali oder Vegas**	R/G
3. NBL	Kumar oder Vitisan	-
AS	Taegro* oder Romeo*	-

*nur in befallsfreien Anlagen

** Aufbrauchfrist endet am 30.06.2022

Tabelle 4: Beispiele für **Oidium**-Spritzfolgen bei **hohem Infektionsdruck**. WG= Wirkstoffgruppe, VBL= Vorblüte, NBL= Nachblüte, AS= Abschlussbehandlung.

Zeitpunkt	Produkt	WG
1. VBL	Netzschwefel	-
2. VBL	Netzschwefel oder Kumar bzw. Vitisan	-
3. VBL	Prosper Tec oder Spirox	H
4. VBL	Talendo	J
5. VBL	Kusabi oder Vivando	K
abgehende Blüte	Luna Max oder Sercadis	L/H, L
1. NBL	Dynali	R/G
2. NBL	Collis	A/L
3. NBL	Misha* oder Systhane 20 EW* oder Topas	G
AS	Kumar oder Vitisan	-

* Aufbrauchfrist endet am 30.11.2022

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 9 vom 28. April 2022

Phomopsis: Grundsätzlich wird für Anlagen mit starkem Vorjahresbefall (Weißrutigkeit) empfohlen, vor erwarteten anhaltenden Nässeperioden ab Erscheinen des ersten Grüns ein Kontaktmittel einzusetzen (z.B. Delan WG 0,3 kg/ha, Folpan 500 SC 1,0 l/ha, Folpan 80 WDG 0,6 kg/ha; diese Mittel sind nicht resistenzgefährdet). Derzeit sind jedoch keine anhaltenden Nässeperioden vorhergesagt. Mit Beginn der Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis mit erfasst.

Oidium: Aufgrund des beobachteten Spätbefalls zum Ende der vergangenen Saison ist in einigen Anlagen bei geeigneter Witterung bereits früh mit einem hohen Infektionsdruck zu rechnen. Der Pilz überwintert in den Rebanlagen und ist im Frühjahr infektionsbereit, sobald die Reben das 2- bis 3-Blattstadium erreicht haben. In gefährdeten Anlagen und in Anlagen mit starkem Vorjahresbefall wird daher empfohlen, bereits ab dem 3-Blattstadium ein Netzschwefelpräparat, je nach Mittel 3,6 bis 5,0 kg/ha, einzusetzen. Bis zum 5-Blattstadium sollten auch weniger gefährdete Anlagen erstmals gegen Oidium behandelt werden.



Ein Großteil der Neuanlagen ist bereits gepflanzt, die Bodenverhältnisse und Witterungsbedingungen waren in den vergangenen Tagen hierfür günstig. Falls noch mineralischer N-Dünger ausgebracht werden soll, sollte dies in den nächsten Tagen erfolgen. Vielfach wird aber, nicht zuletzt wegen geringer Verfügbarkeit und sehr hohen Preisen, dieses Jahr ganz darauf verzichtet. Ein einjähriger Verzicht stellt bei einer Dauerkultur keinen Nachteil dar.

Ausbrechen Jungreben: In frühen Lagen kann unter Abwägen möglicher Spätfrostisiken mit den Ausbrecharbeiten begonnen werden. Besonders zweijährige Weinberge sind dankbar für frühes Ausbrechen am jungen Stämmchen, um Wunden und Reservestoffverluste zu minimieren. Bei Ertragsweinbergen sollte noch einige Tage abgewartet werden, um Doppeltriebe und Kopftriebe aus dem Altholz gut zu erfassen. Wer seine Anlagen „sanft“ schneidet, der kommt um ein säuberliches Ausbrechen der Wasserschosse im Kopfbereich nicht herum, wenn sich die Schnittmethode langfristig etablieren soll. Angesichts der teilweise massiven ESCA-Ausfälle besteht insbesondere in älteren Weinbergen oft die Notwendigkeit eines Stammneuaufbaus. Hier sollte das Ausbrechen manuell erfolgen, um geeignete Bodentriebe zu schonen. Auch die Vorbereitungen zum Heften (Aufklappen der Drahtausleger bzw. Ablegen der Heftdrähte)

sollte in den nächsten Tagen geschehen, soweit dies noch nicht beim Rebschnitt erfolgt ist. Werden Heftdrähte auf den Boden abgelegt, sollte zuvor der Unterstockbereich bearbeitet werden, um ein Festwachsen der Begrünung in den abgelegten Drähten zu vermeiden.

Vielfach stehen eingesäte Begrünungen noch. Auch die Dauerbegrünungen sind teilweise noch nicht gemulcht. Hier ist abhängig von der Wasserverfügbarkeit, dem Alter der Reben und der Bodenart zu entscheiden, wann gemulcht oder gewalzt werden soll. Auf trockengefährdeten Standorten ist die Wasserverfügbarkeit im Boden ein wichtiges Kriterium. Hoch wachsende und tief wurzelnde Begrünungen entziehen den Böden beträchtliche Wassermengen.



Vorgewende beim Mulchen aussparen: Das Vorgewende braucht allgemein nicht mehrmals im Jahr gemulcht zu werden, schon gar nicht quer, um die letzten Bewuchsinseln einzukürzen. Lediglich in Waldnähe bei Einstand von Rehwild, an stark frequentierten Stellen im Rahmen der Verkehrssicherheit oder um einer Vermüllung (Einwurf von Glasflaschen etc.) vorzubeugen, ist ein Kurzhalten über Sommer zu empfehlen. Ansonsten genügt es, das Vorgewende einmalig zum Herbst zu mulchen oder zu mähen, um eine Verbuschung zu vermeiden. Dasselbe gilt für Böschungen (z. B. Querterrassen). Diese Flächen stellen in der blütenarmen Zeit wertvolle Rückzugsorte für Nützlinge und geschützte Tier- und Pflanzenarten dar.

Wildschäden vorbeugen: Junge Triebe stellen einen Leckerbissen für Rehwild dar, bereits beim Erscheinen der ersten Blättchen sollte in gefährdeten Bereichen (neben Wald und Grünland) kontrolliert werden. Auch zurückgeschnittene Jungreben werden nach dem Austrieb leicht zum Opfer von Kaninchen. Neben mechanischen Schutzmaßnahmen wie Zäunen und Pflanzhüllen bieten wildabweisende (repellente) Mittel einen guten Schutz während der kritischen Zeit. Eine Zulassung im Weinbau gegen Rehwild hat das Mittel Trico, das auf Schaff-Fettbasis wirkt. Die Aufwandmenge ist 10 bis 15 l/ha Trico auf 50 l Wasser (Mischungsverhältnis 1:3 bis 1:5). Zudem können Haarpellets, amino-säurehaltige Blattdünger oder frische Schafschur als Vergrämungsmittel eingesetzt werden. Auch eine frühe Oidium-Behandlung mit Netzschwefel hat eine wildabweisende Zusatzwirkung.

Allgemeine Hinweise: Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittel-Angaben gilt: Keine Gewähr

Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 9 vom 28. April 2022

für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL** . Zudem bietet die **Datenbank PS-Info**  des DLR Rheinland-Pfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.



Pflanzenschutzmittelinformationen – PS Info Weinbau



Umstrukturierung Antragsverfahren Teil 1 ab dem Pflanzjahr 2023

Ab dem 2. Mai 2022 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebplantagen im Jahr 2023 gestellt werden. Die Antragsfrist endet am 31. Mai 2022. **Der Antragstermin (Herbst) entfällt ab 2022.**

In Teil 1 müssen alle Flächen beantragt werden, für die eine Förderung durch die Umstrukturierung geplant ist, wenn sie im Herbst des Antragsjahres Teil 1 oder im Frühjahr des darauffolgenden Jahres gerodet werden sollen. Dies gilt auch für Flächen, die in Flurbereinigungsverfahren gerodet werden. Ebenfalls sind unbestockte Flächen, die mit Umwandlungsrechten bzw. Genehmigungen auf Wiederbepflanzung bestockt werden sollen, im Teil 1 zu melden. Wir weisen darauf hin, dass die Rodebescheide aus den Vorjahren ihre Gültigkeit verlieren, wenn die Rebflächen nicht gerodet wurden. Die Flächen müssen erneut beantragt werden. Unbestockte Flächen, die bereits Gegenstand eines Antrages Teil 1 waren und einen positiven Rodebescheid erhalten haben, müssen nicht erneut beantragt werden. Für Pflanzungen ab 2023 werden die Maßnahmen „Anpassung der Zeilenbreite“ für die Anbaugebiete Ahr, Mittelrhein und Mosel sowie „Pflanzung von Halb- oder Hochstammreben“ in allen Anbaugebieten neu eingeführt. Dafür ist das Antragsverfahren Teil 1 bereits ab 2022 zu ändern. Im Antrag Teil 1 muss nun verbindlich eine Maßnahme für die Pflanzung gewählt werden.

Im Januar des geplanten Pflanzjahres erfolgt die Antragstellung Teil 2 in der entsprechenden Maßnahme, die im Antrag Teil 1 angezeigt wurde. Hier können allerdings nur Flächen beantragt werden, die auch bereits in einem Teil 1 aufgeführt wurden. Die Fertigstellung der Pflanzung und der Unterstützungsvorrichtung muss in 2023 spätestens zum 30. Juni 2023 (einzige Frist) erfolgt sein. Später gemel-

dete und fertiggestellte Vorhaben können nicht gefördert werden. Dies regelt die Übergangsvorschrift der VO (EU) 2021/2117.

Es wird empfohlen, den Antrag über das Weininformationsportal (WIP) der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz EDV-technisch unterstützt auszufüllen:

<https://www.lwk-rlp.de/de/weinbau/service/wip-weininformationsportal/>.

Sollte noch kein Zugang für das WIP vorhanden sein, dann kann über Neuregistrierung ein Antrag ausgefüllt und an die angegebene Nummer gefaxt werden. Die Zugangsdaten werden in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Arbeitstagen per Post zugestellt.


Die Antragsformulare und das Merkblatt sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz verfügbar:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/umstrukturierung/>.

Sie können von dort ausgedruckt und ebenfalls zur Antragstellung genutzt werden.

Nach Durchführung der Vor-Ort-Kontrolle erhalten die Antragsteller eine Nachricht, ob die Rodung auf den beantragten Flächen erfolgen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auf den Flächen keine Veränderungen vorgenommen werden. Die Benachrichtigung, dass gerodet werden kann, erfolgt im Oktober durch die zuständige Kreisverwaltung.

(Quelle: MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ, MWVLW)

Web-Seminare als Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz im Weinbau: Das DLR Rheinland-Pfalz bietet am 05. und 12.07.22 von 16.00 bis 18.00 Uhr je eine halbe Sachkundefortbildung als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten die Teilnehmer nach Absolvierung der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Computer und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die **Veranstaltungen anmelden**  unter folgendem Link:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR07122>

Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:

- **Siegfried Reiners**  siegfried.reiners@dlr.rlp.de
 06321/671 553
- **Cornelia Weindel**  cornelia.weindel@dlr.rlp.de
 06321/671 552
- **Christina Weyland**  cristina.weyland@dlr.rlp.de
 06321/671 554